

Bollern- oder Mantelgeschöß aus Hartmetall oder ein Sprenggeschöß verwendet wird,
 e) Armeerevolver,
 f) Gewehrgranaten, Burs- und Handgranaten jeder Ausführung.

§ 2.
 Als wesentliche Teile von Militärwaffen sind anzusehen:
 a) bei Geschützen: Rohr, Verschluß und Richtvorrichtung,
 b) bei Minenwerfern: Rohr und Rücklaufbremse,
 c) bei Flammenwerfern: Ringstiel und Gaszweig,
 d) bei Maschinengewehren: Lauf, Schloß und Zuführer,
 e) bei Maschinenpistolen, Karabinen und Gewehren: Schloß und Lauf,
 f) bei Armeerevolvoren: Trommel und Lauf.

§ 3.
 Als Munition für Militärwaffen sind anzusehen: Sprengkörper, Zünder, Sprengkapseln jeder Ausführung sowie jede für die im § 1 aufgeführten Waffen bestimmte Munition.

§ 4.
 Sämtliche Vereinigungen, die selbst oder deren Mitglieder in dieser Eigenschaft Militärwaffen oder Munition im Besitz oder Gewahrsam haben, müssen diese bis zum 1. Oktober 1920 bei den zuständigen Landes-(Bezirks-)Kommissaren unter Angabe des Ortes, wo sich die Waffen befinden, der Art ihrer Aufbewahrung, sowie ihrer Zahl und Art anmelden. Der gleichen Anmeldepflicht unterliegen die im Besitz oder Gewahrsam von Privatpersonen oder Firmen befindlichen Militärwaffen.

a) im Falle des § 1 a bis c ohne Rücksicht auf die Zahl,
 b) im Falle des § 1 d bis f bei einer Anzahl von 10 Stück und darüber,
 c) im Falle des § 3, soweit es sich bei Geschützen und Minenwerfern um mindestens 20 Schuß und bei Handfeuerwaffen um mindestens 500 Patronen handelt.

Die Anmeldung im Falle des Abs. 1 hat durch den Vorstand oder durch die Leitung, im Falle des Abs. 2 durch den Besitzer oder Gewahrsamsinhaber zu erfolgen.

§ 5.
 Die Militärwaffen, wesentliche Teile von Militärwaffen und die Munition von Militärwaffen sind vorbehaltlich der Bestimmung im § 4 Abs. 1 in der Zeit vom 15. September bis zum 1. November 1920 einschließlich an die im § 6 bezeichneten Stellen abzuliefern.

Die Ablieferungspflicht erstreckt sich auch auf solche Personen, die auf Grund eines Waffenscheins Militärwaffen, abgänderte Militärwaffen oder wesentliche Teile von diesen im Besitz oder Gewahrsam haben.

Für einzeln liegende Geschöße und Gemeinden sind vor ihrer Entwaffnung die zu ihrem Schutz erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
 Von der Ablieferung der Waffen ist nur die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufs versehenen Beamtschaften befreit.

§ 6.
 Die Ablieferung kann bei jeder Ortsbehörde erfolgen, soweit nicht der Reichskommissar oder die Landes-(Bezirks-)Kommissare anderweitige Anordnungen treffen. Die abgelieferten Waffen sind unverzüglich zum Gebrauch untauglich zu machen und an die vom Reichskommissar bestimmten Stellen abzuführen.

§ 7.
 Wer von Waffen- oder Munitionslagern im Sinne des § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 Kenntnis hat oder erhält, hat unverzüglich dem zuständigen Landes-(Bezirks-)Kommissar Anzeige zu erlangen. Die Anzeige hat Ort und ungefähre Größe des Lagers sowie den Namen des Besitzers oder Gewahrsamsinhabers zu enthalten.
 Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Mitglieder derjenigen Vereinigungen, für welche die Waffenanmeldung durch § 4 Abs. 1 schon vorgeschrieben ist.

§ 8.
 Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
 Berlin, am 22. August 1920.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung.
 Dr. Peters.

Gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums über den Verkehr mit Pferdefleisch und Geflügel vom 24. Juni 1919 ist der dem

Roßschlächter Max Wappler in Nossen

vom unterzeichneten Kommunalverband Meißen-Land erteilte Auftrag zum Einkauf von Schlachtopferden, zur Schlachtung von Pferden und zum Handel mit Pferdefleisch widerrufen und die ihm hierüber von der Kreishauptmannschaft Dresden ausgestellte Ausweislarke eingezogen werden.
 Meißen, am 28. August 1920.

Nr. 47 II L.
 Kommunalverband Meißen-Land.

Donnerstag den 2. September 1920 abends 7 Uhr öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

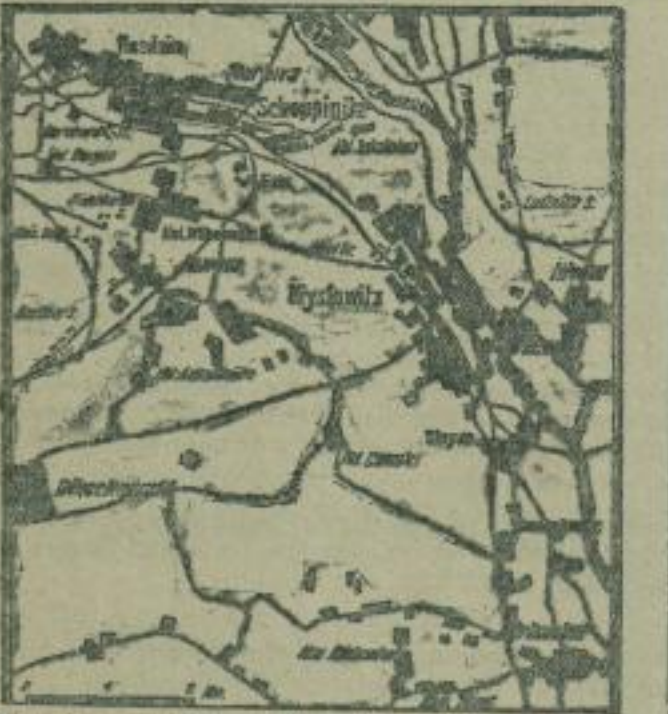
Die Tagesordnung hängt im Verwaltungsgebäude aus.
 Wilsdruff, am 30. August 1920. 1891 Der Stadtverordnetenvorsteher.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Gelegentlich einer von den Polen veranlaßten Sanktion demobilisieren die in Katowitz stationierten Entente-Truppen das dortige Polizeipräsidium.
- Dem Forscher Ranken sind große Mittel zur Heimkehr der Kriegsgefangenen zur Verfügung gestellt worden.
- In Genf wurde zur Regelung des Auswanderungswesens eine internationale Kommission gebildet.
- Präsident Deschanel ist vollständig wiederhergestellt und wird vor dem Wiedereröffnungstag des Parlaments die Geschäfte wieder übernehmen.
- Schiffsverkehr hat die polnische Regierung gebeten, die weiteren Verhandlungen in einer Stadt abzuhalten.
- Aus Rom wird gemeldet, Milerand habe Lloyd George eingeladen, der Zusammenkunft mit Stollitz in Wiesbaden beizumohnen.

Belagerungszustand in Myslowitz.

Polen gegen Polen.
 In Katowitz herrscht eine gewisse Nervosität unter den Franzosen, welche durch einen angeblichen Zwischenfall zwischen französischen und italienischen Soldaten beim Offizieren hervorgehoben wurde. Der Bevölkerung gegenüber verhalten sich die Franzosen in den letzten Tagen etwas



weniger herausfordernd. Man nimmt jedoch an, daß es doch zur Abjagung der französischen Besatzungstruppen kommen dürfte. In Myslowitz ist es zu Streitigkeiten zwischen der eingewanderten polnischen Bevölkerung und Kongreßpolen gekommen, welche großen Umfang annehmen. Der verhängte Belagerungszustand ist verhängt.

Das deutsch-polnische Abereinkommen.
 In Genf heißt es, daß wegen der Formel über die deutsch-polnische Einigung, die jetzt der Entscheldung durch die internationalisierte Plebiszitarkommission unterliegt, die deutsche Regierung mit Genf in Verhandlung getreten hat. Die Reichsregierung scheint der Ansicht zu sein, daß sie nicht umgangen werden kann, da es sich um Abmachungen handelt, die das ganze Reich in Mitleidenschaft ziehen.

Erstschossene Deutsche.
 In Jolephthal bei Beuthen ist eine granatvolle Morbidat aufgedeckt worden. Mehrere Deutsche, die von einer Bombe weggeführt worden waren, wurden hier erschossen: Ihre Leichen wurden vercharrt. Fünf Leichen sind bereits gefunden worden.

Die Katowitzer Polizei vergetualligt.
 Sonntag umfassen zwei Kompanien Italiener und eine Kompanie Franzosen das Polizeipräsidium. Die Franzosen drängen unter Mitführung leichter Maschinengewehre und Handgranaten, Äxen und Drehschlangen in das

Gebäude ein. Sämtliche Bureaus wurden besetzt und durchsucht. In den Zimmern wurden die Schloßer sämtlicher Türen, Schränke und Schreibtische erbrochen und die Akten in alle Winde zerstreut. Die Schriftstücke, die die Einbringlinge nicht lesen konnten, wurden beschlagnahmt. Vorgefundene Waffen, Karabiner, Revolver und Säbel wurden für „verfallen“ erklärt. Nach zuverlässiger Schätzung beträgt der durch die Hausdurchsuchung entstandene Schaden mehr als 20 000 Mark. Für die Durchsuchung des Polizeipräsidiums wurde, wie verlautet, als Grund angegeben, daß die Polen von einer deutschen Umsturzbewegung Kenntnis erhalten haben.

Keine polnischen Soldaten in Oberschlesien?
 Das Reichswehrministerium bestreitet nachdrücklich die von einem Teil der ausländischen Presse verbreitete Meldung, daß polnische Truppen in irgendeiner Form oder unter irgendeinem Vorwand in Oberschlesien eingerückt seien. Die als Beweis angeführten angeblichen Erklärungen des polnischen Generalsstabes sind vollkommen erfunden. Polnische Truppen sind niemals in Oberschlesien gewesen, wie die maßgebenden Stellen in Oberschlesien am besten wissen.

Rundgebung in Berlin.

Sonntag fand eine gewaltige Protestversammlung der in Berlin lebenden Oberschlesier gegen die polnischen Gewaltakte und die Mißhandlungen von Deutschen in Oberschlesien statt. Rund 50 000 Personen nahmen daran teil. Es wurden verschiedene Reden gehalten und schließlich eine Protestkundgebung angenommen, in der Entwaffnung der polnischen Truppen, Bestrafung der vorgekommenen Verbrechen, Wiederherstellung der Ordnung, Hilfe für Hinterbliebene ermordeter Deutscher, Erlass der französischen Truppen durch andere verlangt werden.

Nach Beendigung der Versammlung zogen einzelne Trupps nach der Wilhelmstraße, lösten sich aber bald auf. Die ganze Rundgebung hat einen ruhigen und imposanten Verlauf genommen.

Budjennys Gegenoffensive.

Polen lehnt den Frieden ab!
 In den englischen, besonders in den französischen Blättern, zeigt sich infolge der letzten polnischen Seereschiffe und der Nachrichten, die sonst aus Polen eingetroffen sind, die Beforgnis, daß das Kriegsglück sich jetzt wieder von den Polen abwenden könne. Allgemein hält man die Rückkehr des Generals Budjenny nach Paris für verfrüht. Dementsprechend fordert auch die Pariser Presse die sofortige militärische Unterstützung Polens durch Frankreich, da sie sonst einen gar zu heftigen Rückfall für die Polen befürchtet. Einmal ähnliches deutet auch der polnische Bericht an, denn er sagt:

„Nördlich von Balz hartnäckige Kämpfe mit der Reiterarmee Budjennys, deren Vorhut bei Pyszowice kämpfte. Im Abschnitt Bobrka und Swiez schlugen unsere Abteilungen mehrere Angriffe des Feindes ab und gingen zu heftigen Gegenangriffen über, in deren Verlauf bei Sarnik einige feindliche Reiterabteilungen zerstört wurden. Die Kräfte des Generals Pawlents hat in der Nacht vom 26. zum 27. August den Übergang über den Dnjepr erzwungen und rückt in nördlicher Richtung vor.“

Nach einem Telegramm aus Warschau vom 26. heißt es in einer Note des polnischen Ministeriums des Auswärtigen: Die polnische Friedensdelegation hat am 27. August die russischen Friedensbedingungen abgelehnt, weil sie gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker und gegen die von Rußland bereits anerkannte Souveränität Polens sprechen und eine Einmischung in die innere Politik Polens darstellen.

Separatistische Bestrebungen in Wosen.

In Warschau haben die separatistischen Bestrebungen, die in der letzten Zeit in Polen aufgetreten sind, bei der Regierung große Besorgnis hervorgerufen. Die Regierung hat eine Kommission ernannt, der unter anderem ein Minister und zwei höhere Offiziere angehören. Diese Kommission soll nach Wosen abreisen, um die Forderungen der Bevölkerung zu prüfen und festzustellen, was getan werden kann, um die dortige Bevölkerung zu befriedigen.

Die Brotgetreide-Reserve.

Ein Mahnruf zu schneller Ablieferung.
 Sämtliche landwirtschaftlichen Verbände des Reiches wenden sich mit einem ersten Mahnruf zu beschleunigter Ablieferung des Brotgetreides an die Landwirte, damit die von der Regierung als Vorbedingung für den Abbau der Zwangswirtschaft notwendig erachtete Brotgetreide-Reserve zustande kommt. In dem Mahnruf heißt es:

Die Landwirte müssen alle Kräfte anspannen, um das geforderte Ziel zu erreichen. Das liegt wie im allgemeinen so im beiderseitigen Interesse der Landwirtschaft. Es würde für den gesamten Abbau der Zwangswirtschaft ein schweres Hindernis sein, wenn die Aufhebung der Getreidewirtschaft an unzureichender Ablieferung von Brotgetreide scheitern sollte. Zugleich ist die schnellste Anlieferung genügender Brotfrucht auch eine zwingende vaterländische Pflicht. Das Abkommen von Spa bedroht uns mit schwersten politischen und wirtschaftlichen Gefahren. Wird es nicht erfüllt, dann fällt das Ruhrgebiet in die Hand unserer unerbittlichsten Feinde. Eine Wirtschaftskatastrophe von unabsehbarer Tragweite müßte die Folge sein. Um dieses Unheil abzuwenden, haben die deutschen Bergarbeiter sich zu freiwilliger Höchstleistung bereit erklärt. Die notwendige Mehrleistung ist bedingt durch entsprechende Ernährung. Vor allem braucht der Bergmann bei seiner Arbeitsweise unter Tag reichlicheres und besseres Brot. Es rechtzeitig vom Auslande heranzuschaffen, ist unmöglich. Nur die deutsche Landwirtschaft kann helfen. Sie muß zu ihrem Teil alles daran setzen, damit noch schwereres Unheil von unserer Volkswirtschaft abgewehrt wird. Das Schicksal des ganzen Vaterlandes liegt wieder vornehmlich in der Hand des deutschen Landwirtes.“

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

• Eine internationale Auswanderungskommission.
 Das Internationale Arbeitsamt in Genf teilt mit: Entsprechend einem Beschlusse der internationalen Arbeitskonferenz in Washington vom Jahre 1919 ist eine internationale Auswanderungskommission gebildet worden, die die Aufgabe hat, die Auswanderung der Arbeiter aus ihrem Heimatlande zu regeln und die Interessen der Lohnarbeiter, die sich in einem anderen Lande als in ihrem Heimatlande befinden, zu schützen. Die Kommission umfaßt 18 Mitglieder, die sich aus Vertretern der Regierungen, der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zusammensetzen. Deutschland hat einen Vertreter der Arbeitnehmer delegiert. Das internationale Arbeitsamt hat an 42 Regierungen, die sich ihm angeschlossen haben, einen eingehenden Fragebogen geschickt, der Aufklärung über die Auswanderung, die hierauf bezügliche Gesetzgebung usw. verlangt. Voraussichtlich wird dann die Kommission 1921 in Genf zusammentreten.

• Milerand im besetzten Rheinland.
 Nach Zeitungs-meldungen aus Paris wird Ministerpräsident Milerand im September Köln, Bonn, Mainz und Worms besuchen und nach dreitägiger Aufenthalt in den Rheinlanden anderthalb Tage in Ströburg und Colmar zubringen, um dann nach Wiesbaden zu reisen.

• Völkerverbund und Kriegsgefangene.
 Der Völkerverbund gibt bekannt, daß verschiedene Regierungen Kanien eine Million Pfund Sterling zur Verfügung gestellt haben, um die Heimkehr der gegenwärtig in Deutschland, Rußland, Estland und Turkestan befindlichen 500 000 Kriegsgefangenen zu Ende zu führen.

• Spaltung der Unabhängigen?
 Wie es in Berlin heißt, dürfte die Krise in der unabhängigen Sozialdemokratie in Kürze ihre Lösung finden. So hat eine Sitzung der Vorkommission der Partei stattgefunden, in der beschlossen wurde, daß die Gegenseite, die sich aus den Beschlüssen der Moskauer dritten Internationalen für die beiden großen Strömungen in der Partei ergeben, bis auf weiteres keine öffentliche Erklärung mehr erfahren. Auf der Parteikonferenz, die in den nächsten Tagen zusammentritt, erhalten die Moskauer Kongreßteilnehmer über den Verlauf der Moskauer Verhandlungen Bericht. Die Konferenz ist nicht öffentlich, doch ist beabsichtigt, das Protokoll über die Debatte zu veröffentlichen, um dann die Stellungnahme der beiden Gruppen im ganzen Reich festzusetzen.